

Nutzungsschablone

WA	II
0,4	0,8
GH 605,00 m. ü. NN	△
2 WE pro EH / 2 WE pro DHH	

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 0,4 Grundflächenzahl
 0,8 Geschossflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m. ü. NN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 △ offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 — Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Öffentlicher Fußweg
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Rasenmulde
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16b BauGB)
 Entwässerungsflächen (Zuleitung, Versickerungsanlagen)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
 ● Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 bestehende Haupt- und Nebengebäude
 bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
 Höhenlinien Bestandsgelände mit Höhenangaben in m. ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Maximale Gebäudehöhe	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	



Ortsteil Wangen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Rossgasse"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	18.12.2019
Offenlage	20.11.2020 - 21.12.2020
Satzungsbeschluss	01.03.2021

Ausfertiger:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

Ostrach, den 02. März 2021

Christoph Schulz
 Christoph Schulz
 Bürgermeister

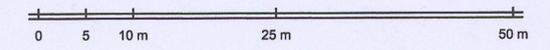


Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 11. März 2021

Die Planunterlage nach dem Stand vom November 2018 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 950 x 297



Planstand: 01.03.2021
 Projekt-Nr: S-19-197
 Bearbeiter: Burg / Haug



fsp.stadtplanung Burg
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de